



## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> BV/FB4/025/2013	<b>Datum:</b> 22.04.2013
<b>Auskunft erteilt:</b> Fuhrmann Torsten	<b>Erfasser:</b> Wo.
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP: 8</b>

**Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg gem. § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW  
hier: Bodendenkmal HS 175 Siedlung/Villa Rustica auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 314 teilw.**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	02.05.2013	Ö

### Beschlussvorschlag:

Wegen der Eilbedürftigkeit entscheidet der Stadtrat anstelle des in § 11 Abs. 3 Ziffer b) der Zuständigkeitsordnung zuständigen Kultur- und Sportausschusses über den folgenden Beschlussvorschlag:

Das Bodendenkmal HS 175, Siedlung/Villa Rustica auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 314 teilw., wird in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Wassenberg eingetragen.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschluss (Rückseite)</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.09.2012 stellt das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland unter Bezug auf § 3 Abs. 2 DSchG NW den Antrag, dass Bodendenkmal Siedlung/Villa Rustica, Bodendenkmalblatt HS 175, auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 314 teilw., in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Wassenberg einzutragen.

Dieses Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 73 „Kombibad“ und es handelt sich dabei um ein gewerbliches Baugrundstück. Trotz dieser Ausweisung in der Bauleitplanung, gibt es bei dem vorliegenden Antrag dem Grunde nach kein Ermessen der Stadt, den Antrag zu versagen.

Die Stadt wird dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zur Sicherung dieses Bodendenkmals eine Frist von 12 Monaten einräumen.

Eine Übersichtskarte, der Antrag des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland sowie das Bodendenkmalblatt HS 175 sind als Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen**

ja       nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten)          €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten   Personalkosten   €  keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <b>Finanzierung</b> Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf)       €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)       €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)       €
--	---	---	---	--

<b>Veranschlagung</b> im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	<b>Kostenstelle/Konto</b>
--	--	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk  
 Verwaltungskonferenz vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Bürgermeister Datum

Unterschrift  
federführender Dezenten/  
Fachbereichsleiter

Unterschrift des  
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
beteiligten Dezenten

-----

-----

-----